



Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

27. Mai 2025 /SR/RF

Medienmitteilung

Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Mai 2025

Ergebnisse auf einen Blick:

- **250 Stimmberechtigte**
- **Jahresrechnung 2024 mit Aufwandüberschuss von CHF 91'801.70 mit grossem Mehr genehmigt**
- **Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen**
- **Reglement Regionale Bauverwaltung Westamt wurde mit 244 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt**
- **Die Anpassungen in der Gemeindeordnung wurden einstimmig genehmigt**
- **Die Versammlung genehmigt die Kündigung des Vertrags über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31. Juli 2028 sowie die Beschulung der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler im Schulstandort Seftigen ab 1. August 2028 mit 149 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen**
- **Hochwasserschutzmassnahmen Stampfimatt – Grundsatzentscheid zu der Umsetzungsvariante sowie entsprechender Projektierungskredit wurde mit 62 Ja-Stimmen zu 97 Nein-Stimmen abgelehnt**

Jahresrechnung 2024

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Seftigen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'802 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'600, was einer Schlechterstellung von CHF 42'202 entspricht.

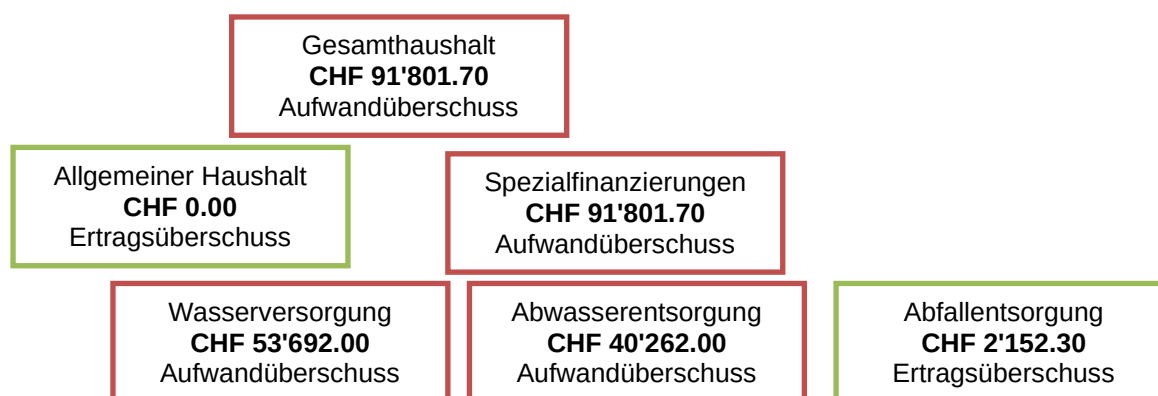
Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 238'987. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 201'065 erwartet. Die Besserstellung vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach rund CHF 440'000.

Beim Fiskalertrag werden Mehrerträge von rund CHF 349'400 ausgewiesen. Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 77'400 höher als budgetiert, weil ausserordentlich hohe

Nachsteuern von CHF 59'300 erhoben wurden. Bei den direkten Steuern von juristischen Personen sind die Erträge um rund CHF 97'600 höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Gewinnsteuern sind grössere Schwankungen möglich, weil oftmals mehrere Steuerjahre gleichzeitig verfügt werden. Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 174'200. Die Sonderveranlagungen sind nämlich um CHF 55'200 höher ausgefallen als erwartet, weil wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 96'600 höher, weil überdurchschnittlich hohe Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 19'200 höher als budgetiert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen bleibt nach wie vor angespannt, weil vorwiegend einmalige Effekte zu diesen Mehrerträgen geführt haben.

Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt.



Ergebnis Jahresrechnung 2024 für den Gesamthaushalt und die Spezialfinanzierungen

Genehmigung Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt

Im Herbst 2023 hat die Geschäftsleitung der RegioBV Westamt beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation aufhebt. Entsprechende Ziele wurden für die Reorganisation der RegioBV Westamt definiert.

Nach eingehender Prüfung und einer Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die grosse Mehrheit der Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen.

Die Einwohnergemeinde Seftigen amtet als «Leihmutter», die RegioBV als Anstalt. Als Rechtsgrundlage für die Gründung eines Gemeindeunternehmens (öffentlich-rechtliche Anstalt) dient ein Reglement, welches die Gemeinde Seftigen erlassen muss. Der Gemeinderat Seftigen beantragte der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt.

Das Reglement wurde mit 244 JA-Stimmen angenommen.

Anpassungen Gemeindeordnung

Aufgrund des Reglements Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt musste in der Gemeindeordnung die Aufgabenübertragung an Dritte neu geregelt werden. Der Artikel «Aufgabenübertragung Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren, weitere Aufgaben im Baubereich» sollte ergänzt werden.

Ebenfalls sollte im Anhang I der Gemeindeordnung die Anzahl Mitglieder in der Baukommission von jetzt drei auf 3 – 5 erhöht werden.

Beide Anpassungen wurden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Anpassungen wurden einstimmig angenommen.

Genehmigung Kündigung Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31.07.2028 und Genehmigung Beschulung der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler am Schulstandort Seftigen ab 01.08.2028

Das Schulmodell der Oberstufe Seftigen wurde im Zuge der Schulstandortentwicklung überprüft. Um den Erhalt der Oberstufe in Seftigen sicher zu stellen, da u.a. die Schülerzahlen rückläufig sind, war ein Angebot für Realschüler/innen als auch Sekundarschüler/innen in Kombination mit einem Talentschulstandort Sport angedacht. Der Gemeinderat Seftigen beantragte deshalb der Gemeindeversammlung, die Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages über die Aufnahme von Sekundarschüler/innen im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31.07.2028 und die Beschulung aller Oberstufenschüler/innen am Schulstandort Seftigen ab 01.08.2028 zu genehmigen.

Mehrere Rückweisungsanträge wurden von der Gemeindeversammlung abgelehnt, u.a. um Abklärungen zum Thema Talentschulstandort zu machen oder die finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf Schulraumsanierung, Anforderungen an den Lehrplan 21 oder hindernisfreier Zugang abzuleiten.

Die Kündigung des Vertrags über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31.07.2028 und die Beschulung der Oberstufen-Schülerinnen und Schüler am Schulstandort Seftigen ab 01.08.2028 wurden mit 149 JA-Stimmen zu 68 NEIN-Stimmen genehmigt.

Hochwasserschutzmassnahmen Stampfimatt – Grundsatzentscheid zu Umsetzungsvariante wurde gefällt und der entsprechende Projektierungskredit genehmigt

Das Quartier Stampfimatt in Seftigen ist regelmässig von Überschwemmungen betroffen. Die Lage am Hangfuss und der Bahndamm im Norden begünstigen den Rückstau des Wassers. Kurze und intensive Gewitterregen führen zu einem raschen Abfluss des Oberflächenwassers von den umliegenden Hängen und dadurch zu einer Überströmung des Weidgräbli.

Im Auftrag der Gemeinde Seftigen wurde durch die Kissling + Zbinden AG ein umfassendes Variantenstudium erarbeitet. Ziel war es, verschiedene bauliche Möglichkeiten zur Reduktion der Hochwassergefahr zu vergleichen.

Drei Varianten wurden auf ihre Wirksamkeit, Machbarkeit und Kosten hin geprüft.

Variante 1:

Rückhaltebecken im Gebiet Zweimätteli, kombiniert mit der Offenlegung und ökologischen Aufwertung zweier insgesamt rund 230 m langen Abschnitten des Weidgräblis. Das Wasser wird anschliessend über die bestehende Meteorwasserleitung (DN = 300 mm) abgeleitet (ohne deren Ausbau). Grobkosten Gesamtprojekt (inkl. MWST) inkl. Projektierungskosten von CHF 564'700.

Variante 2:

Gleiche Massnahmen wie bei Variante 1, jedoch mit zusätzlichem Ausbau der Meteorwasserleitung (von DN 300 mm zu DN 600 mm). Grobkosten Gesamtprojekt (inkl. MWST) inkl. Projektierungskosten von CHF 861'900.

Variante 3:

Rückhaltebecken ohne Eingriff ins Weidgräbli, ebenfalls mit Einleitung in die bestehende Meteorwasserleitung, ohne deren Ausbau. Da kein Ausbau des Weidgräblis vorgesehen ist, sind Leitstrukturen und Terrainanpassungen zur optimalen Überleitung in den Rückhalteraum Zweimätteli vorgesehen. Grobkosten Gesamtprojekt (inkl. MWST) inkl. Projektierungskosten von CHF 292'900.

Der Gemeinderat Seftigen hat der Gemeindeversammlung beantragt, einen Grundsatzentscheid zu der Umsetzungsvariante 1 zu fällen und den entsprechenden Projektierungskredit von CHF 106'000 für die Ausarbeitung der Variante 1 zu genehmigen.

Aus der Versammlung gab es einen Ergänzungsantrag zu Variante 1, zusätzlich soll die bestehende Sauberwasserleitung ausgebaut werden. Dieser Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt und so wurde über den Antrag des Gemeinderates befunden.

Nach intensiven Diskussionen lehnten die Stimmberechtigten den Projektierungskredit von CHF 106'000 für die Ausarbeitung der Variante 1 mit 62 JA-Stimmen zu 97 NEIN-Stimmen bei 91 Enthaltungen ab.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Simon Ryser, 079 456 81 04
simon.ryser@seftigen.ch